



## **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

Die zurückliegenden Jahre waren von der Pandemie geprägt und sind mit großen Herausforderungen und Unsicherheiten in nahezu allen Bereichen des Lebens einhergegangen. Zum Schutz Ihrer und der Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen haben wir daher unsere Hauptversammlung in den vergangenen zwei Jahren virtuell durchgeführt. Zwischenzeitlich stehen die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung weiterer virtueller Hauptversammlungen fest.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile gemeinsam darauf verständigt, in diesem Jahr erneut eine virtuelle Hauptversammlung abzuhalten. Dabei werden wir dem direkten Austausch mit Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, während der Generaldebatte besondere Bedeutung beimessen. Sie werden in diesem Jahr die Möglichkeit haben, Ihre Redebeiträge und Fragen wieder live im Rahmen der Generaldebatte im Wege der Bild- und Tonübertragung abzugeben bzw. zu stellen. Ihren Rechten als Aktionär wird damit im selben Umfang Rechnung getragen wie bei der Durchführung einer Präsenzveranstaltung.

Mit diesem Format wollen wir möglichst vielen Aktionären die Möglichkeit bieten, an unserer Hauptversammlung teilzunehmen. Ist es einem Aktionär nicht möglich, an den Versammlungsort zu reisen oder besteht der Wunsch, am selben Tag an einer weiteren Hauptversammlung teilzunehmen, gibt es die Möglichkeit, unsere Hauptversammlung virtuell zu verfolgen. Wir sind davon überzeugt, dass eine höhere Teilnahmequote und somit eine größere Vertretung der Aktionärsbasis im Interesse unserer Aktionärinnen und Aktionäre liegt und wir auch einen Beitrag im Sinne der Nachhaltigkeit leisten.

Die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung mit Einbindung von Redebeiträgen im Wege der Bild- und Tonübertragung bietet uns in diesem Jahr die Möglichkeit, weitere Erfahrungen mit dieser Form der Hauptversammlung zu sammeln. Dies versetzt uns in die Lage, auch für die Folgejahre eine fundiertere Entscheidung treffen zu können.

### **Satzungsänderung für die Ermächtigung zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen**

Das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften vom 20. Juli 2022 (Bundesgesetzblatt vom 26. Juli 2022, S. 1166 ff.) ermöglicht es, auch zukünftig Hauptversammlungen ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abzuhalten. Nach § 118a Abs. 1 S. 1 AktG kann die Satzung den Vorstand dazu ermächtigen vorzusehen, virtuelle Hauptversammlungen abzuhalten.

Diese grundsätzliche Möglichkeit, bei Bedarf auch in den nächsten zwei Jahren eine virtuelle Hauptversammlung unter Einhaltung aller Aktionärsrechte abhalten zu können, möchten wir in



unsere Satzung aufnehmen. Diese **Ermächtigung** soll indes nicht auf die im Gesetz vorgesehene maximal mögliche Laufzeit von fünf Jahren befristet werden, sondern zunächst auf einen Zeitraum von nur **zwei Jahren**. Dabei möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Entscheidung in Bezug auf die Art der Durchführung für die folgenden zwei Hauptversammlungen in 2024 und 2025 noch nicht getroffen wurde.

Für zukünftige Hauptversammlungen soll jeweils gesondert und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls entschieden werden, ob von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden soll. Hierzu wird sich der Vorstand unter Berücksichtigung der Interessen Ihrer K+S und von Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, ein vollumfängliches Bild der Gegebenheiten machen und auf Basis der im Folgenden näher beschriebenen Faktoren gemeinsam mit dem Aufsichtsrat eine Entscheidung treffen. Insbesondere die Wahrung Ihrer Aktionärsrechte sowie Aspekte des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten, Aufwand und Kosten sowie Nachhaltigkeitserwägungen sind uns dabei wichtig.

Bei der Entscheidung werden wir die Erfahrungen, die wir in diesem Jahr in der virtuellen Hauptversammlung sammeln werden, einfließen lassen. Im Unterschied zu den beiden vorherigen Hauptversammlungen, in denen Fragen der Aktionäre nur im Vorfeld eingereicht werden konnten und kein Nachfragerecht während der Hauptversammlung bestand, werden Sie in diesem Jahr die Möglichkeit haben, Ihre Fragen wieder live im Rahmen der Generaldebatte zu stellen. Durch die Integration von Redebeiträgen im Wege der Bild- und Tonübertragung bestehen besondere Herausforderungen bei der technischen Umsetzung. Merken wir dabei, dass es hieraus zu Einschränkungen bei der Ausübung Ihrer Aktionärsrechte kommt, weil beispielsweise eine unterbrechungsfreie Übertragung nicht gewährleistet werden kann, so werden wir dies in die Überlegungen für die Wahl der Durchführungsart der kommenden Hauptversammlung einfließen lassen. Zusätzlich werden wir hierfür auch unsere Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl und Qualität der Redebeiträge bzw. Fragen im Vergleich zu den Hauptversammlungen in Präsenz vor der COVID-Pandemie berücksichtigen.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Aktionäre steht für uns an oberster Stelle. Daher werden wir auch weiterhin die Entwicklung der Pandemielage und möglicher weiterer Umstände beobachten, um sie in unserer Entscheidung zu berücksichtigen. Ebenso legen wir großen Wert auf Nachhaltigkeitsaspekte – nicht nur bei der Weiterentwicklung unserer operativen Prozesse, bei denen wir unter anderem mit unserem Projekt Werra 2060 deutliche Verbesserungen erzielen werden, sondern auch in allen anderen Bereichen unserer Arbeit. Vor der Pandemie waren regelmäßig über 1.000 Aktionärinnen und Aktionäre aus ganz Deutschland vor Ort in Kassel, um an unserer Hauptversammlung teilnehmen zu können. Zusammen mit dem erhöhten Aufwand unserer Dienstleister hinsichtlich Logistik und Infrastruktur am Versammlungsort könnten bei einer virtuellen Hauptversammlung Ressourcen geschont und Emissionen reduziert werden. Daher werden wir auch nachhaltigkeitsbezogene Gesichtspunkte bei den Abwägungen in Bezug auf die Nutzung der Ermächtigung zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung heranziehen.

Wir versichern Ihnen, dass wir alle relevanten Aspekte und Sichtweisen in unsere Entscheidung einfließen lassen und die Wahrung Ihrer Aktionärsrechte immer mit Priorität behandeln werden.



## Aktionärsbeteiligung am Unternehmenserfolg

2022 war für K+S ein herausragendes Jahr! Daran möchten wir Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, angemessen teilhaben lassen. K+S hat mit 2,4 Mrd. € das mit Abstand beste Jahresergebnis der Unternehmensgeschichte und einen bereinigten Freien Cashflow von rund 1,2 Mrd. € erzielt. Und auch für das aktuelle Geschäftsjahr 2023 sieht der Ausblick vielversprechend aus: Das EBITDA wird aus heutiger Sicht in einer Bandbreite zwischen 1,3 und 1,5 Mrd. € mit einem bereinigten Freien Cashflow zwischen 700 und 900 Mio. € erwartet. Durch vorausschauendes Handeln haben wir nicht nur einen sehr hohen Kostenvorteil für 2022 erzielt, sondern auch den eigenen Bedarf beim Erdgas für das Jahr 2023 preislich nahezu vollständig gesichert. Daher haben wir zu Beginn dieses Jahres entschieden, von der gesetzlich beschlossenen Deckelung des Strom- und Gaspreises keinen Gebrauch zu machen und Ihrer K+S somit die **volle Dividendenfähigkeit zu erhalten**.

Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine **Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 1,00 € je Aktie** vor. Aus dem Dividendenvorschlag ergibt sich eine Verfünffachung der Dividende im Vergleich zum Vorjahr. Sie erfüllt die Kriterien der von K+S definierten, noch bestehenden Dividendenstrategie, die eine Basisdividende von 15 Cent vorsieht, welche bei guter wirtschaftlicher Entwicklung um einen diskretionären Betrag erhöht werden kann. Außerdem werden damit zusammen mit dem von Vorstand und Aufsichtsrat beschlossenen und am 14. März angekündigten **Aktienrückkauf von bis zu 200 Mio. €** insgesamt bis zu 391,4 Mio. € an die Aktionäre zurückgeführt. Dies entspricht 40 % des im Jahr 2022 erwirtschafteten bereinigten Freien Cashflows.

Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat stellt dies eine attraktive und angemessene Beteiligung der Aktionäre am Erfolg der Gesellschaft – auch unter Berücksichtigung der aktuellen Aussichten für das Geschäftsjahr 2023 – dar. Mit der Aufteilung des Rückführungsbetrags zu gleichen Teilen auf die zwei Instrumente – Dividende und Aktienrückkauf über die Börse – wird zudem den verschiedenen Interessen aller Aktionäre ausreichend Rechnung getragen.

Der von Vorstand und Aufsichtsrat eingeschlagene Weg berücksichtigt vor allem auch die Finanzierung der anstehenden rentablen Zukunftsinvestitionen in das Projekt Werra 2060 zur Absicherung der deutschen Kalistandorte und in den weiteren Ramp-up des kanadischen Standorts Bethune. Beide Projekte dienen dazu, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu stärken und damit im Interesse der Aktionäre langfristig Zukunftssicherheit zu schaffen.

Das Volumen der von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kapitalrückführung ist daher bewusst so gewählt, dass die Gesellschaft in Zeiten globaler Unsicherheiten und geopolitischer Verwerfungen und den damit einhergehenden zyklischen Volatilitäten (einschließlich der Kali- und Energiepreise) ausreichend robust und widerstandsfähig aufgestellt bleibt. Durch den ausbalancierten Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Gesellschaft das angestrebte Investment Grade Rating erreichen und nachhaltig absichern. Ein Investment Grade Rating sichert der Gesellschaft mit ihren kapitalintensiven Geschäftsfeldern hohe Flexibilität in Finanzierungsfragen sowie einen kostenoptimalen Zugang zu den Finanz- und Kapitalmärkten. Im aktuellen Umfeld würde



eine höhere Ausschüttung von Kapital und eine dafür erforderliche Verschuldung diese Ziele gefährden und zu einer höheren Risikoposition des Unternehmens führen.

Aus den genannten Gründen schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, bei TOP 13 gegen eine Herabsetzung des Grundkapitals durch Einziehung von Aktien nach Erwerb durch die Gesellschaft und damit insbesondere gegen den Beschlussvorschlag der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zu stimmen.

Auch in Zukunft beabsichtigt K+S, die finanziellen Möglichkeiten in angemessenem Umfang zu nutzen, um die Aktionäre am Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen und dies in einer neuen Ausschüttungsstrategie zu verankern. Wie im Vorschlag für das Geschäftsjahr 2022 wird K+S dabei dann das aktuelle Marktumfeld, die Cashflow-Erwartungen und die unterschiedlichen Interessen aller Aktionäre bei der Auswahl der zur Anwendung kommenden Instrumente (z.B. Dividende und Aktienrückkauf) ausgewogen berücksichtigen.

### **System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder**

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen der Analyse der Abstimmergebnisse der Hauptversammlung sowie unter Berücksichtigung von Rückmeldungen aus Gesprächen mit Investorenvertretern erneut intensiv mit dem Vergütungssystem des Vorstands auseinandergesetzt. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat beschlossen, ab dem Jahr 2023 eine „**Share Ownership Guideline**“ in die Vorstandsverträge aufzunehmen. Weitere Einzelheiten dieser Guideline sowie die Beschreibung des gesamten Vergütungssystems finden Sie unter TOP 7 der Einberufung. Des Weiteren beabsichtigen wir für die Zukunft, die Kodexempfehlung zur Höchstgrenze der Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einzuhalten.

### **Wahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 10. Mai 2023 endet die Amtszeit folgender von der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 gewählter Mitglieder des Aufsichtsrats: Frau Jella Benner-Heinacher, Frau Prof. Dr. Elke Eller und Herr Gerd Grimmig. Nur Frau Prof. Dr. Elke Eller steht für eine Wiederwahl zur Verfügung. An die Stelle der beiden anderen ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder sollen die Kandidatinnen Christiane Hölz (Geschäftsführerin Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V., Düsseldorf) als Finanzexpertin mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie in Nachhaltigkeitsthemen und Christine Wolff (Unternehmensberaterin) mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in den Bereichen Technik und Bergbau sowie Nachhaltigkeitsthemen treten. Die Wahlvorschläge berücksichtigen das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, sein Diversitätskonzept und die Ziele, die der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung gegeben hat, sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Mit diesen Wahlvorschlägen – und unter der Voraussetzung, dass diese mit der erforderlichen Mehrheit angenommen werden – wird auch **insgesamt betrachtet ein Frauenanteil von über 30 % im Aufsichtsrat** erreicht werden (bisher Erfüllung des Mindestanteils bei den Arbeitnehmer- als auch den Anteilseignervertretern getrennt).

## Nachhaltigkeit

In unserem Leitbild haben wir Nachhaltigkeit fest verankert und das wie folgt formuliert: „Wir sind Vorreiter für umweltschonenden und nachhaltigen Bergbau.“ Wir haben klare und ambitionierte Nachhaltigkeitsziele. Diese sowie die im Geschäftsjahr 2022 erreichten Fortschritte bei diesen Zielen sind in unserer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung ab Seite 69 im Geschäftsbericht dargestellt. Ein Teil dieser Ziele ist vergütungsrelevant. Ab dem 1. Januar 2023 werden die bis 31. Dezember 2022 laufenden Ziele für das LTI I durch drei neue Nachhaltigkeitsziele aus den Nachhaltigkeitsbereichen „Gesellschaft & Mitarbeiter“ (LTI-Rate), „Umwelt & Ressourcen“ (CO<sub>2</sub>-Ziel) sowie „Geschäftsethik & Menschenrechte“ (Nachhaltigkeitsrisikobewertungen für Lieferanten aus bestimmten Ländern) ersetzt. Im Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat einen neuen ESG-Ausschuss gegründet, der zwei Mal tagte. Dabei standen das Thema Arbeitssicherheit, die Nachhaltigkeits-KPIs sowie ein Quervergleich der K+S Nachhaltigkeitsaktivitäten im Fokus.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr unermüdliches Engagement und ihre Loyalität. Unser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretern und Betriebsräten, die konstruktiv und zukunftsorientiert an der Erreichung anspruchsvoller Zielsetzungen mitwirken. Bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, bedanken wir uns dafür, dass Sie uns auch im herausfordernden Jahr 2022 kritisch, aber stets konstruktiv begleitet haben.

Ein herzliches Glück Auf!



Dr. Andreas Kreimeyer  
Aufsichtsratsvorsitzender



Dr. Burkhard Lohr  
Vorstandsvorsitzender



Dr. Christian H. Meyer  
Mitglied des Vorstands



Dr. Carin-Martina Tröltzsch  
Mitglied des Vorstands

Kassel, 30. März 2023